TULLASCHULE GRUNDSCHULE

Leitfaden für Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!
Hier finden Sie einige wichtige Informationen:

Unterrichtsbeginn: Ab 7.30 Uhr gibt es im Schulhaus eine Aufsicht. Erst dann können die Kinder sich im Foyer (Erdgeschoss) sammeln und beim Gong in ihre Klassenzimmer gehen. Damit Ihr Kind weitere wichtige Schritte in die Selbstständigkeit machen kann, verabschieden Sie sich bitte schon auf dem Schulhof von Ihrem Kind und lassen es alleine das Schulhaus betreten.

Sekretariat: Frau Haas ist von Montag bis Donnerstag, zwischen 8.30 - 12.45 Uhr zu sprechen. Telefonische Mitteilungen können auch über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer: 0721 / 133 4740 entgegengenommen werden.

Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften können bei Bedarf geführt werden. Spontane Gespräche vor, während, nach dem Unterricht oder in den Pausen sind nicht erwünscht, sie bringen unseren Schulalltag durcheinander. Wir nehmen uns aber gerne Zeit für Sie. Daher vereinbaren Sie bitte mit der entsprechenden Lehrkraft einen Gesprächstermin.

Im Krankheitsfall brauchen wir **mind. 10 min vor Beginn des Unterrichts eine telefonische Entschuldigung (0721-133-4740, auch auf AB).** Bitte beachten Sie, dass jeder Fehltag telefonisch entschuldigt werden muss (auch wenn das Kind am Vortag schon fehlte). Wenn ein Kind gleich für mehrere Tage im Voraus entschuldigt wird, notieren wir das als entschuldigt. Zusätzlich muss nach spätestens 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden (über Klassenlehrkraft oder Sekretariat). Bei unentschuldigtem Fehlen erhalten die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Aufforderung/Mahnung per Post. Ab der 3. Mahnung laden wir zu einem Gespräch ein und müssen bei weiterhin unentschuldigtem Fehlen ein Bußgeldverfahren einleiten. Bei Langzeiterkrankungen oder häufigem Fehlen kann ein ärztliches Zeugnis erforderlich werden.

Kinder, die im **Ganztagsbetrieb** angemeldet sind, haben montags bis donnerstags bis 15.45 Uhr, freitags bis zum Ende ihres Unterrichts Schulpflicht. (vgl. §4a SchG).

Für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht muss ein wichtiger Grund vorliegen. Bitte stellen Sie rechtzeitig dafür einen Antrag (§ 3 Schulbesuchsverordnung). Die Klassenlehrkraft kann ein Kind bis zu 2 Tagen vom Unterricht frei stellen. Bei längerem Fehlen oder direkt vor oder nach den Ferien stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag bei der Schulleitung. Eine Beurlaubung vor oder nach den Ferien kann nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden.

Verlorene Gegenstände werden im Erdgeschoss im Flur gesammelt und können dort nach Unterrichtsschluss abgeholt werden.
Bitte beachten Sie auch die **Schulordnung**.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Kindern eine gute Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen
Das Kollegium der Tullaschule

✂----------✂----------✂----------

Den Elternleitfaden der Tullaschule habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift/en: _____ Datum_____

(Stand 09.04.2017)